Kantonsrat St.Gallen 51.07.96

## Interpellation Böhi-Wil:

«Effizientere Verbrechensbekämpfung durch die elektronische Eingabe von Strafanzeigen

Im Kanton Aargau gibt es seit einiger Zeit die Möglichkeit, Anzeigen gegen kleinere Delikte wie Diebstahl, Fahrzeugaufbruch oder Sachbeschädigung elektronisch über die Webseite der Kantonspolizei einzugeben. Die Erfahrungen damit sind positiv und gemäss Angaben der aargauischen Kantonspolizei konnten dank dieser Möglichkeit mehrere Polizeibeamte anderweitig eingesetzt werden, die vorher die geschädigten Personen empfangen haben, um mit ihnen gemeinsam die entsprechenden Anzeigeformulare auszufüllen.

Auch in einigen Teilen Deutschlands kann man Strafanzeigen elektronisch eingeben, was beispielsweise in der Stadt Köln dazu geführt hat, dass die Aufklärungsrate gestiegen ist, da mit der elektronischen Erfassung auch der Vergleich von Daten erleichtert wird. Zudem hat sich das Anzeigeverhalten verändert, da es für eine betroffene Person bedeutend weniger umständlich ist, die Anzeige elektronisch aufzugeben anstatt sich persönlich auf einen Polizeiposten zu begeben und dort unter Umständen lange Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat die Regierung bereits geprüft, im Kanton St.Gallen die elektronische Eingabe von Strafanzeigen einzuführen?
- 2. Wenn nicht, ist die Regierung bereit, im Rahmen des Projekts E-Government diese Möglichkeit im Interesse einer effizienteren Strafverfolgung anzubieten?»

27.	November 2007	Böhi-Wil